

06.12.2019

Kleine Anfrage 3218

des Abgeordneten Jochen Ott SPD

Sanierung des Lehrschwimbeckens Köln-Porz-Ensen

Das Lehrschwimmbekken der Gemeinschaftsgrundschule Hohe Str. in Köln-Porz-Ensen ist seit März 2019 aufgrund eines dringenden Sanierungsbedarfs gesperrt. Der Ausfall hat gravierende Folgen. Zuvor nutzten sieben Schulen das Becken, hinzu kamen 22 Gruppen aus Vereinen, die z. B. Bewegungstraining, Seniorenschwimmen und Reha-Sport dort anboten. Ein Großteil der Angebote muss derzeit entfallen, da, wie die Kölner Stadtverwaltung mitteilt, keine Kompensation in benachbarten Schwimmbädern angeboten und der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr im bisherigen Umfang durchgeführt werden kann.

Mit der Sperrung sind weitreichende Auswirkungen verbunden: Kinder lernen seltener, später oder gar nicht Schwimmen, die örtlichen Vereine stehen vor teils dramatischen Verlusten an Mitgliedern. Seniorinnen und Senioren müssen auf ein Sportangebot verzichten, das ihre Gesundheit und Beweglichkeit erhalten soll. Die Dringlichkeit des Themas unterstreicht eine Petition, die rund 1.000 Menschen unterzeichnet haben.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln verweist auf die möglichen hohen Kosten einer Sanierung und teilte auf eine Anfrage im Rat der Stadt Köln mit, dass für die Sanierung von Lehrschwimmbekken keine Fördermittel aus Landes- oder Bundesprogrammen genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördertöpfe des Landes existieren zur Unterhaltung bzw. dem Neubau von Schwimmsportstätten und können im vorliegenden Fall genutzt werden?
2. Gilt ein Lehrschwimmbekken nicht auch als Schulsportstätte, für die besondere Fördervoraussetzungen gelten?
3. Wenn besondere Fördervoraussetzungen gelten (siehe Frage 2), unter welchen Voraussetzungen können finanzielle Landesmittel in Anspruch genommen werden?

Datum des Originals: 05.12.2019/Ausgegeben: 06.12.2019

4. Lässt sich die Sanierung des Lehrschwimmbades u.U. auch aus dem aktuellen Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ finanziell fördern?
5. In welcher Trägerschaft muss das Lehrschwimmbad stehen, damit es aus dem aktuellen Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ finanziell gefördert wird?

Jochen Ott